

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 5

Artikel: Merkblatt für Invalidensport

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurde im St. Verenahof geschaffen, den Pfarreien Seelsorgehilfen beigeordnet und die Familienhilfe damit verbunden. Das sind Arbeitsbereiche, wie sie Frieda Albiez unter gewiss primitiveren Voraussetzungen und begrenzt auch verfolgt hatte, als sie noch im Arbeiterquartier wirkte; neu war die wohldurchdachte Organisation im Grossen. Und neu waren die Schulungskurse an verschiedenen Orten des Landes, wo die Kandidatinnen des St. Katharina-Werkes ihre Ausbildung in Fürsorge, Familienhilfe, Kinderpflege und weiteren Bereichen ihres Wirkungsfeldes erfahren. Parallele Institutionen wie in Basel wurden an andern Orten in der Schweiz errichtet, teils schon bestehende dem Werk anvertraut. Auch Ferienheime entstanden in schöner Alpen- und Jurawelt, wo nebst den stark beanspruchten Schwestern auch Gäste willkommen sind, deren viele knappbemittelt sind und oft zum erstenmal Erholungswochen fanden. Für die im Dienst gealterten und

pensionsberechtigten Schwestern fand sich durch generöse Beihilfe zuerst im Tessin, dann in Zizers ein ruhiges und schönes Heim, darin sie ihr Leben beschliessen können. Es mag wissenswürdig sein, dass dieses Schwesternheim von Sr. Elisabeth Klausener geführt wird, die dem Werk von den ersten Anfängen an schon zugehörte, gleich der jetzigen Leiterin des St. Katharina-Werks, Sr. Marguerite Basler, in deren Händen zu früheren Malen schon und turnusgemäß die Werkführung lag, die von ihr mit aller Umsicht ausgeübt wird. Seinen Namen leitet das 1952 von Bischof Franziskus von Streng säkularisierte Werk von der heiligen Katharina von Siena ab, in deren Geiste das Seraphische Liebeswerk entstand und weitergedeihlt zum Wohle aller. Denn wer möchte glücklich und zufrieden sein, so lange Not und Drangsal gleich einer Spinne ihre vernehrenden Netze über das Land ziehen?

fw

Bewährung in der Arbeit, Bewährung im Leben

Zur Lebensbewährung ehemaliger, heute noch lediger Schülerinnen der Haushaltungsschule «Lindenbaum», Pfäffikon ZH. — Diplomarbeit an der Schule für Soziale Arbeit Zürich, verfasst von Elisabeth Schnellmann.

Geistesschwachen fällt es schwer, sich neuen Situationen anzupassen, zu planen und zu entscheiden. Gerade das verlangt aber die Hausarbeit. Nachdem ihnen heute in der Industrie Arbeitsplätze offen stehen, die ihrem Wesen besser zu entsprechen vermögen, muss man sich fragen, ob eine hauswirtschaftliche Ausbildung für geistesschwache Mädchen noch angezeigt ist und wie sich ihre Ausbildung gestalten sollte. Die vorliegende Arbeit möchte etwas zur Klärung dieses Fragenkomplexes beitragen.

Die Verfasserin versucht, die Lebensbewährung von 22 heute noch ledigen ehemaligen Schülerinnen, die die Haushaltungsschule «Lindenbaum» etwa vor 5 Jahren verlassen haben, zu überprüfen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass über die Lebensbewährung der Befragten eine allgemeine Aussage gemacht werden soll. Deshalb gehen der Umfrage einige grundsätzliche Ueberlegungen zum Begriff der Lebensbewährung, deren Beurteilung und Messung voraus.

Die Untersuchung zeigt, dass die Bewährung im sozialen Raum erstaunlich gut ist. Es liegt auf der Hand, dass dies nur dank guter Betreuung möglich wurde. Auch gegenüber dem Gesetz haben nur wenige versagt. Weniger gut sind die Ergebnisse im Bereich der Arbeit, was sich negativ auf die Gesamtbewährung auswirkt. Wenn also eine bessere Lebensbewährung erreicht werden will, so gilt es vor allem, die Arbeitsbewährung zu verbessern. Welche Punkte dabei nach Ansicht der Verfasserin berücksichtigt werden sollten, wird in den Schlussfolgerungen dargelegt.

Diese Diplom-Arbeit dürfte all jene interessieren, die sich mit der Betreuung und mit Ausbildungsfragen Geistesschwacher zu befassen haben. — Zu beziehen bei der Bibliothek Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.

Merkblatt für Invalidensport

Gemäss dem Tätigkeitsprogramm und Kursplan der Technischen Kommission des Schweizerischen Verbandes für Invalidensport finden dieses Jahr folgende Anlässe statt, an welchen auch Blinde und Sehschwache teilnehmen können.

Regionalkurs (Einführungskurs für Hilfsleiter und Kandidaten), 25./26. Mai 1963 in Zürich;
Regionalkurs (Einführungskurs für Hilfsleiter und Kandidaten), 19. Mai 1963 in Genf;
Wiederholungskurs für Invalidensportleiter, 12. bis 17. August 1963 in Magglingen;
Sportkurs für Invalide, 12. bis 17. August 1963 in Magglingen;
2. Schweizerischer Invalidensporttag, 18. August 1963 in Magglingen;
Schwimm- und Sportkurs für Invalide, 6. bis 19. Oktober 1963 in Zurzach und Bad Ragaz;
Schwimm- und Sportkurs für invalide Kinder und Jugendliche, 12. bis 26. Oktober 1963 in Leukerbad.
Anmeldeformulare für diese Kurse können bei der Eidgenössischen Turn- und Sportschule, Abteilung Invalidensport, Magglingen, bezogen werden.

Lehrkurs über cerebrale Lähmungen

Veranstalter: Schweiz. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind in Zusammenarbeit mit dem Berner Lehrerverein.

Kurstort: 8. bis 12. Juli 1963, Schulheim Rossfeld, Reichenbachstrasse 111, Bern.

Kursgeld: Fr. 30.— für den ganzen Kurs, Kost und Logis im Heim. Fr. 20.— für den ganzen Kurs, ohne Kost und Logis. Fr. 10.— Gebühr für Tageskarte. Reisespesen über Fr. 10.—: Die Hälfte wird zurück erstattet.

Anmeldungen bis 31. Mai 1963 an Schulheim Rossfeld, Reichenbachstrasse 111, Bern.